Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 82.

Mittwoch, den 14. October 1818.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Dem ehemaligen Bürgermeister, jetzigen Gutsbesitzer Jacob Ernst Schumann zu Walddorff, sind vorgeblich bei der im Jahre 1813 statt gefundenen Belagerung der Stadt Danzig folgende von den damaligen Behörden dieser Stadt auf seinen — den Namen des Schumann — ausgefertigte Documente, nämlich:

1) eine sogenannte Kalkreuthsche Obligation vom 10 Mai 1807 für die während der damaligen Belagerung der genannten Stadt in den Jahren 180$\frac{6}{7}$ gelieferten Naturalien über 585 Rthl. 45 Gr. Preuß. sub No. 101. ohne Zinsen-Stipulation;

2) eine Obligation vom 2. Juni 1808 sub No. 4355. auf den Fond der gezwungenen Anleihe über 730 Fl. Danz. à 6 pro Cent Zinsen ohne Coupons;

Ausserdem auch die nachstehenden ebenfalls von den damaligen Behörden der Stadt Danzig für die Erben der Jungfer Anna Benigna v. Bodeck ausgefertigten Obligationen, nämlich:

a, eine Kämmerei-Obligation d. d. Danzig den 5. September 1706 sub No. 225. über 3000 Fl. Danz. Courant à 4 pro Cent.

b, eine Hülfgelder-Obligation d. d. Danzig den 14. September 1753 sub No. 268. über 1500 Fl. Danz. Courant à 4 pro Cent;

c, eine eben solche Obligation vom 27. October 1753 über 1000 Fl. Danz. Courant à 4 pro Cent;

d, eine gleiche Obligation vom 22. December 1752 sub No. 396. über 416 Fl. 20 Gr. Danz. Courant à 4 pro Cent;

e, eine Hülfgelder-Obligation vom 22. December 1747 über 416 Fl. 20 Gr. Danz. Courant sub No. 397. à 4 pro Cent;

f, eine dergleichen Obligation sub No. 426. vom 31. März 1747 über 1000 Fl. Danz. Cour. à 4 pro Cent;

g, eine eben solche Obligation vom 10. Mai 1675 sub No. 122. über 1500 Fl. Danz. Cour. à 4 pro Cent zinsbar;

verlohren gegangen, und es ist von dem Schumann theils für sich, theils als Verwalter der Anna Benigna v. Bodeckschen testamentarischen Stiftungs-Kasse das öffentliche Aufgebot dieser Documente Behufs der Amortisation derselben nachgesucht worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorher beschriebenen neun Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten hierdurch aufgefordert, zur Anmeldung und Nachweisung dieser ihrer vermeintlichen Ansprüche in dem auf den 24. October c. Vormittags um 10 Uhr im Conferenzzimmer des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Troschel anstehenden Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch zulässige mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, Hennig, Conrad, Dechend und Schmidt, vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen und hiernächst weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des gedachten Termines dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die oben bezeichneten Documente werden präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt und mit der Amortisation der aufgebotenen Urkunden, dem Antrage des Schumann gemäß, wird verfahren werden.

Marienwerder, den 19. Junii 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf Verfügung der Königl. Hochverordneten Regierung, soll der dem Einsturz nahe hintere Theil des ehemaligen Jesuiter-Collegium-Gebäudes zu Alt-Schottland, welcher 193 Fuß Rheinl. lang, 31½ Fuß tief, 2 Etagen von 11½ und 11 Fuß im Lichten hoch, massiv und klosterartig erbauet ist, zum Abbrechen verkauft werden.

Zur öffentlichen Licitation desselben, ist auf den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle Termin angesetzt, und hat der Meistbietende, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung den Zuschlag zu erwarten, und werden die nähern Bedingungen vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Danzig, den 7. October 1818.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Der Maler Herr Gebauer zu Berlin hat die von ihm besorgten Kupferstiche von den Gemälden Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna (Prinzessin Charlotte von Preussen) und des Großfürsten

Nicolaus Kayserl. Hoheit, für einen Preis von 60 gr. für jedes Bildniß ausgeboten, und den Ertrag nach Abzug der Kosten zum Besten der Bürgerrettungs-Anstalten, und wo diese nicht vorhanden sind, für die Armen jeden Orts oder deren Armen-Cassen bestimmt. Mit Bezugnahme auf die dieserhalb an uns erlassene Verfügung Sr. Königl. Hochverordneten Regierung machen wir dieses den hiesigen Einwohnern mit dem Beifügen bekannt, daß wir, um die dießfällige gute Absicht des Herrn Gebauer zu unterstützen, bereit sind, Unterschriften auf diese Kupferstiche anzunehmen und man sich dieserhalb täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Sekretariat auf dem Rathhause melden kann, wo auch zugleich die uns eingesandten Probestiche angesehen werden können.

Danzig, den 1. October 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Befugniß zur Verleihung der Markt-Maasse für die zu Markt kommenden Landleute auf dem langen Markt, Buttermarkt und Langgarten, soll an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Hiezu stehet ein Termin auf

den 19. October um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an, zu welchem Pachtlustige sich zu gestellen und ihre Gebotte zu verlautbaren, hiedurch aufgefordert werden.

Danzig, den 1. October 1818

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da nach dem § 86. der Städte-Ordnung jährl. ein Drittel der Stadtverordneten und Stellvertreter austritt, das in diesem Jahr ausscheidende Drittel auch theils durch den gesetzlichen Austritt von 5 Mitgliedern, welche als Repräsentanten und Stadtverordnete 3 Jahre lang in Thätigkeit gewesen sind, theils durch das Loos bestimmt ist; so wird nunmehro mit der Wahl des neuen Drittels vorgegangen werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die Nummern und Namen der zur Wahl kommenden Bezirke, die Anzahl der aus jedem Bezirk zu erwählenden Stadtverordneten und Stellvertreter und den Ort, Tag und Stunde der Wahl. Deshalb fordern wir sämmtliche stimmfähige Bürger auf, sich an den für ihre Bezirke bestimmten Orten, Tagen und Stunden zur Wahl pünktlich einzufinden, und diese Angelegenheit mit dem Ernst und der Wichtigkeit zu behandeln, welche sie wegen ihres Einflusses auf das Wohl der gesammten Bürgerschaft erfordert. Wir machen hiebei noch bekannt, daß die zur würdigen Vorbereitung auf das zu unternehmende wichtige Geschäfte und zur Erhebung der Gemüther angeordneten Gottesdienstlichen Versammlungen an den Wahltagen des Morgens um 8 Uhr statt finden werden, und zwar Mittwoch den 21. October d. J. in der St. Annen, St. Catharinen und St. Barbara-Kirche, Donnerstag den 22. October d. J. in der St. Marien, St. Johannis und heil. Geistkirche, und Freitag den 23. October in der St. Elisabeth, St. Salvator und St. Albrechtskirche.

Nummern und Namen der Bezirke	In denselben werden gewählt: Stadtverordnete	Stellvertreter	Ort der Wahlversammlung	Tag der Wahl im October	Stunde der Wahl
2 der Fleischergasse	1	—	St. Annen=Kirche	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
3 des Vorstädt. Grabens	1	1	St. Annen=Kirche	Mitw. d. 21.	2 Nachm.
4 der Hundegasse	1	1	St Marien=Kirche	Doñerst. 22.	9 Vorm.
5 des Langenmarktes	2	—	Rathhaus	Doñerst. 22.	9 Vorm.
6 der Jopengasse	—	1	St. Marien=Kirche	Doñerst. 22.	2 Nachm.
9 der Breitengasse	1	—	St. Johannis=Kirche	Doñerst. 22.	9 Vorm.
10 der Johannisgasse	2	1	St. Johannis=Kirche	Doñerst. 22.	2 Nachm.
12 der Tobiasgasse	2	—	heil. Geist=Kirche	Doñerst. 22.	9 Vorm.
13 des Altstädt. Grabens	1	—	St Catharinen=Kirche	Mitw. d. 21	9 Vorm.
14 des Holzmarkts	1	—	St. Elisabeths=Kirche	Freit. d. 23.	9 Vorm.
21 des Rambaums	1	—	St. Catharinen=Kirche	Mitw. d. 21.	2 Nachm.
22 des Eimermacherhofes	1	—	heil. Geist=Kirche	Doñerst. 22.	2 Nachm.
23 des Gouvern.=Hauses	1	—	St. Barbara=Kirche	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
24 von Mattenbuden	1	1	St. Barbara=Hospital	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
25 der Weidengasse / 26 Groß. Schwalbengasse	1	—	St. Barbara=Kirche	Mitw. d. 21.	2 Nachm.
28 der Sandgrube	2	—	St. Salvator=Kirche	Freit. d. 23.	9 Vorm.
32 von Schidlitz	1	—	Haus des Hrn. Inspekt. Hoffmann	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
34 von St. Albrecht	—	1	St. Albrechtsche=Kirche	Freit. d. 23.	9 Vorm.

Anmerkungen. Die Bezirke No. 25. und 26. sind in einem Wahlbezirk vereinigt, weil in dem einen derselben sich nur eine sehr geringe unverhältnißmässige Anzahl stimmfähiger Bürger befindet.

Danzig, den 3. October 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auf den Antrag des Realgläubigers soll das den Johann Lichtenfeldschen Eheleuten zugehörige Grundstück, zu Weslinke No. 9. des Hypothekenbuchs, mit $17\frac{1}{2}$ Morgen eigen Land und 12 Morgen emphyteutisch Land, so wie 1 Hufe 18 Morgen eigen Land, ebenfalls zu Weslinke nebst allen Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden und Inventarium, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle durch den Werderschen Ausrufer Holzmann verkauft werden, wozu 3 Licitations=Termine auf

den 11. August
den 13. October und } 1818
den 15. December

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und in dem letzten Termine welcher peremtorisch ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück 3 Pfennigzins-Capitalien von resp. 7000 fl. D. C. oder 1750 Rthl. Preuß. Cour. 750 Rthl. und 1250 Rthl. Preuß. Cour. haften, welche gekündigt sind und abgezahlt werden müssen, jedoch nach der Erklärung des Gläubigers die Hälfte zur ersten Hypothek und 6 Procent Zinsen stehen bleiben kann.

Die gerichtliche Taxe vom 6. Februar 1817 ist auf 5044 Rthl. 46 Gr. Preuß. Cour. ausgefallen, und kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 22. Mai 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 22. Mai c. betreffend die Licitation des Koselschen Grundstücks zu Weslinke No. 9. des Hypothekenbuchs, wird hiemit auf den Antrag des Realgläubigers bekannt gemacht, daß die frühere Bestimmung wonach die Hälfte der eingetragenen Capitalien zu hypothekarischen Rechten und 6 Procent Zinsen stehen bleiben kann, nicht ferner statt findet, sondern sämmtliche eingetragene Posten nebst Zinsen baar abgezahlt werden müssen.

Danzig, den 7. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts in dem Werderschen Dorfe Gotteswalde belegene, und im Erbbuche Fol 87 A. bezeichnete Rustikal-Grundstück zum Joh. Gottl. Joachimschen Nachlasse gehörig, welches aus 2 Hufen 14 Morgen 70 Ruthen von denen 5 Morgen emphyteutischen Landes sind, und den baufälligen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, und gerichtlich auf 3029 Rthl. gewürdiget worden ist, soll durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 7. September } 1818
auf den 9. November
und auf den 11. Januar 1819

der letztere peremtorisch, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle zu Gotteswalde angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, ihre Gebotte in Preuß. Cour. in den angesetzten Terminen zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn sonst nicht gesetzliche Hinderuisse eintreten, des Zuschlages und der Uebergabe zu gewärtigen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator einzusehen, und wird noch bemerkt, daß die Kaufgelder baar in Preuß. Cour. bezahlt und von dem Acquirenten die Adjudications Kosten getragen werden müssen, so wie daß das Grundstück bis zum 1. April k. J. verpachtet ist, und sodann die Uebergabe erfolgen kann.

Danzig, den 26. Juni 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Jacob Barwichschen Erben gehörige, sub Litt. D. IV No. 23 im Dorfe Stuba gelegene, auf 1586 Rthl. 60 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 15. October
den 15. November
und den 15. December

jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Cöster anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 30. Juni 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wenn in dem am 2. Juni c. zum Verkauf des den Brandweinbrenner Johann Kagelmannschen Erben gehörigen, sub Litt. A. VIII. No. 1. vor dem Berliner Thor belegenen, aus einem Wohngebäude, Gaststall, Brandhaus, Speicher, Hofraum und Garten bestehenden Grundstücke angestandenen dritten Licitations-Termine sich kein annehmlicher Käufer gemeldet hat, so haben wir einen vierten jedoch peremtorischen Licitations-Termin

auf den 14. November c.

Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Assessor Busse angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der in Termino Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Elbing, den 4. August 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Oberförsterei Carthaus für den Monat October 1818.

N.	Wochen und Monats Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Unterförsterei.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs-Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
1	23. October 1818	8 Uhr früh	Seresen	Smolsin	vom Winde zerstreut in der Forst	kiehnen Bau- Nutz- u. Brennholz.
2	23. ej.	Nachmittag 1 Uhr	Babenthal	Pechbude	dito	dito
3	24. ej.	früh 8 Uhr	Dombrowo	Dombrowo	dito	dito und auch büchen Nutz- u. Brennholz.
4	ej.	Nachmittag 1 Uhr	Carthaus	Burchhardswo	dito	kiehnen Bau- Nutz- u. Brennholz.
5	26. ej.	früh 8 Uhr	Bülowo	Carthaus	dito	büchen Nutz u. Brennholz, kiehnen Bau, Nutz- u. Borkholz.
6	ej.	Nachmittag 1 Uhr	Chmelno	Chmelno	dito	dito dito dito
7	27. ej.	früh 8 Uhr	Wigodda	Wigodda	dito	kiehnen Bau- Nutz- u. Brennholz.
8	28. ej.	früh 8 Uhr	Smolniki u. Kamionken	Smolniki	dito	wie vor, auch etwas büchen Brennholz.
9	29. ej.	Nachmittag 2 Uhr	Bonskuhutta	Bonß	dito	dito dito dito
10	30. ej.	Vormittag 8 Uhr	Mirchau	Mirchau	dito	dito dito dito
11	ej.	Nachmittag 2 Uhr	Stanißewo	Mirchau	dito	dito dito

Semlin, den 1. October 1818.

Der Königl. Oberförster Krause.

Da sich in dem zum Verkauf das dem Töpfermeister Andreas Masuch gehörigen, hieselbst auf dem innern Vorberge sub Litt. A. W. 55. be-

legenen auf 262 Rthl. 35 Gr. abgeschätzten Grundstückes den 13. Juli c. angestandenen Termin kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so haben wir annoch einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 19. December, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Klebs angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch auf, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbiethenden wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. September 1818.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das zur Bürgermeister Albrechtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Erbpachtsgut Gogolewo, wozu 11 Hufen 16 Morgen 174 □R. magdeburgisch Maaß gehören, und welches auf 3954 Rthl. 50 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag des Nachlaß-Curatoris im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Licitations-Termine stehen auf

den 10. August
den 10. October
und den 10. December c.

letzterer im Amte Mewe an, und es werden Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebotte abzugeben und demnächst des Zuschlages dieses Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe von diesem Gute ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur nachzusehen.

Mewe, den 25. Mai 1818.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Wegen der jüdischen Feiertage, wird der in Putzig auf den 21. October d. J. einfallende Ursulla-Jahrmarkt, den Montag darauf, das ist den 26. October c. abgehalten werden, welches dem Publiko hiemit bekannt gemacht wird.

Putzig, den 24. September 1818.

Der Polizei-Magistrat.

Auf Befehl der Königl. Preuß. hochverordneten Regierung zu Danzig, soll des dem Benedictiner Nonnenkloster zu Zarnowitz gehörige, im Dorfe Wienskuczin befindliche Vorwerk mit allem Zubehör, und unter denselben Bedingungen, wie solches bisher verpachtet gewesen, von Johannis k. J. an

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 82. des Intelligenz-Blatts.

derweitig auf 3 Jahre gegen gehörige Sicherheit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 27. October d. J.

im Kloster zu Zarnowitz an, woselbst auch, so wie bei Unterzeichnetem die in dem bisherigen Pacht-Contract enthaltene Bedingungen vorgelegt werden können.

Bei annehmlichem Gebott wird mit dem Meistbietenden sofort der Contract geschlossen, und dieser zur Genehmigung an die Königl. hochverordnete Regierung eingereicht werden.

Celbau, den 7. October 1818.

Der Kreisrichter Pfähndrich vig. Comiss.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Mitnachbar Benjamin Clement gehörige in der Dorfschaft Nobel belegene Grundstück No. XII des Erb- und Hypotheken-Buchs, bestehend aus einer alten Bude von Holzwerk, indem die Gebäude in der letzten Belagerung von Danzig abgebrannt sind, mit 18 Morgen Miethland, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 698 Rthl. 70 Gr. $6\frac{1}{7}$ Pf. gewürdiget worden, soll auf den Antrag des Real-Gläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Bietungstermine

auf den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr,
13. October und
13. November d. J. Vormittags um 11 Uhr,

und zwar die beiden erstern in der Behausung des Justitiarius Pfefferstadt No. 230. hieselbst, der dritte und peremtorische Termin aber im Schulzenhofe zu Nobel angesetzt worden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hinderungs Ursachen eintreten, des Zuschlages und demnächst der Adjudication und Uebergabe zu gewärtigen.

Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens täglich bei dem Justitiarius eingesehen werden.

Danzig, den 26. Juni 1818.

Das Patrimonialgericht von Nobel.

Die hinter dem Langgarter Thor auf Kneipab belegenen hölzernen Schoppen, in welchen bisher die Königl. Artillerie Wagen aufbewahrt gewesen, sollen mit der Bedingung der Forträumung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht zu diesem Behufe Terminus Licitationis auf

Donnerstag den 15. October c.

Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle an.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die nä-

hern Bedingungen auf dem Rathhause bei dem Calculator Hrn. Schröder zu erfahren sind.

Danzig, den 5. October 1818.

Die Bau-Deputation.

Durch das Publicandum vom 15. Juni dieses Jahres, die Versteuerung und Bezeichnung des fichtenen Balken-Brennholzes und der Späne betreffend (siehe hiesiges Intelligenz-Blatt No. 49., 50. und 51.) ist das Publikum von der seit dem 1. Juli c. ihren Anfang genommenen neuen Einrichtung bereits in Kenntniß gesetzt worden, dennoch aber werden die höhern Orts dieserhalb angeordneten Vorschriften noch nicht allgemein beachtet. Mit Bezug auf oben allegirtes Publikandum wird daher zu Jedermanns Wissenschaft noch folgendes bekannt gemacht:

I. Jeder Kaufmann, Holzhofbesitzer und Innhaber von Brennholz, welches aus unversteuerten fichtenen Balken geschnitten und zum Verkauf und Verbrauch aufgesetzt wird, muß davon, so wie von den Spänen, die tarifmässige Consumtions-Accise selbst entrichten, und dem Käufer gehet diese Versteuerung nichts an.

II. Der Käufer dergleichen Holzes und der Späne ist nicht verbunden, sich um deshalbige Versteuerung zu bekümmern. Das fürs Gegentheil erlassene Publicandum vom 16. November 1814 ist demnach aufgehoben.

Um der Königl. Casse die Gefälle zu sichern, muß daher:

ad. I. a. Der Verkäufer, wenn er Kaufmann ist, der Brennholz aus fichtenen Balken schneiden lassen will, diese Absicht unter Angabe der Quantität beim Accise-Amte declariren. Der Holzhof wird alsdann in Aufsicht genommen, das aufgesetzte Holz mit dem Versteuerungs-Stempel bezeichnet, und der Kaufmann muß die Consumtions-Accise in folle berichtigen.

b. Die Balkenbehauer müssen den rechtlichen Besitz dergleichen Balkenholzes und der Späne durch Bescheinigung der Kaufleute nachweisen, bei denen sie dasselbe erkauft, auf Arbeitslohn in Zahlung bekommen, oder aus sonstigen Grunde erhalten haben, und die Bezeichnung des quäst. Holzes und der Späne beim Accise-Amte in Antrag bringen.

Sobald die gleichzeitig zu bewirkende Versteuerung erfolgt ist, werden sodann das Balkenbrennholz und die Späne mit dem geordneten Stempel bezeichnet werden.

Die Späne müssen, sobald sie in Haufen zusammen gesetzt sind, innerhalb 24 Stunden declarirt und versteuert werden, sonst aus dem Verzuge die Absicht, eine Defraudation der Gefälle ausführen zu wollen, gefolgert werden muß, wodurch die Strafe verwirkt ist. Hiernächst liegt

ad II. dem Käufer nur ob, darauf zu sehen, daß er kein anderes dergleichen Brennmaterial von den Holzhöfen und Lagerstellen übernehme und abführe, als das mit dem Versteuerungs-Stempel versehen ist. Geschiehet letzteres dennoch, so wird er als Theilnehmer der Defraudation angesehen, und eben so wie der Verkäufer bestraft.

Die gesetzliche Strafe auf unterlassene Declaration des fichtenen zu Brennholz zu verschneidenden Balkenholzes und Späne und auf nicht bewirkte Consumtions-Versteuerung deshalb, bestehet nach wie vor in Werthserlegung statt der Confiscation und Erlegung der vierfachen Gefälle ausser den ordinairen nachzuzahlenden Consumtions-Gefällen, und sie trifft unerläßlich denjenigen, welcher unversteuertes und ungestempeltes fichten Balkenbrenn- und Späneholz vorräthig hält, kauft und verkauft.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß von dem Balkenbrennholz jeder einzelne Klotz, von den Spänen aber nur hin und wieder ein Stück in dem Haufen, mit einem Anschlagehammer bezeichnet oder gestempelt seyn muß, und daß dieser Stempel, welcher allein als Beweis der erfolgten Versteuerung anzusehen ist, die Buchstaben V. B. H. enthält.

Sollten die Inhaber der Holzhöfe die ausser Accise-Beschluß liegen, gleich den städtischen Holzhändlern behandelt zu seyn wünschen, so haben sie den Vortheil, daß dergleichen bezeichnetes Holz beim thorwärtigen Eingange frei eingelassen wird. Entgegengesetzten Falls bleibt es hinsichts ihrer dabei, daß die Versteuerung am Thore nach der Quantität Holz, die dasselbe passirt, geleistet werden muß.

Auf das fichtene Rundbrennholz finden obige Anordnungen nicht Anwendung, da solches wenn dessen Eingang in ganzen Bäumen oder Traften erfolgt, gleich vom Einbringer als Brennholz versteuert wird.

Danzig, den 5. October 1818.

Königl. Preuß. Ober-Accise-Zoll- und Packhofs-Inspection.

Prämien-Vertheilung,

bei dem letzten Feuer in der Fleischergasse den 7. September c. Morgens 4 Uhr.

Erste Prämie von 6 Rthl. fürs erste Löschgeräthe, dem Postillon Johann Rick.

Zweite Prämie von 4 Rthl. fürs zweite Löschgeräthe, dem Carl Friedrich Riebe und dem Feuerknecht Schubert.

Dritte Prämie von 3 Rthl. fürs dritte Geräthe, dem Postillon Martin Lenser.

Vierte Prämie von 2 Rthl. fürs vierte Löschgeräthe, dem Postillon Gottfried Lechel.

Fünfte Prämie von 2 Rthl. dem Schornsteinfegergesellen Jacob Gönnert für bewiesene Thätigkeit beim Löschen.

Sechste Prämie von 2 Rthl. dem Hornisten Went, der das erste Signal gegeben, für bewiesene Thätigkeit.

Obgenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese ihre festgesetzte Prämien auf der Kämmerei-Kasse in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 8. October 1818.

Die Feuer-Deputation.

Aufforderung.

Jeden, der aus irgend einer rechtlichen Ursache an meinen verstorbenen Mann Ansprüche zu haben vermeint, ersuche ich, mir solche mit Vorzeigung der Beläge, innerhalb 14 Tagen bekannt zu machen. Nach Verlauf dieser Zeit muß ich annehmen, daß keine existiren.

Danzig, den 10. October 1818. Caroline Kretschmer Wittwe.

Unbewegliche Sache ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Die in Jeschkenthal belegene Ziegelei soll verpachtet werden und kann man die nähern Bedingungen in dem Hause No. 427. auf dem langen Markt Morgens zwischen 8 und 10, und Mittags von 2 bis 3 Uhr erfahren.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag, den 15. October 1818, Vormittags um NEUN Uhr, werden die Mäkler Grundtmann & Grundtmann jun. auf dem langen Markte, im sechsten Hause von der Berholdschengasse wasserwärts rechter Hand sub No. 447., an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

folgende so sehr beliebte fein lakirte Waaren von der Stobwasserschen Fabricke in rother, gelber und grüner Farbe mit Goldverzierungen und plattirten Rand, sämmtlich in den schönsten und gefälligsten Formen, wie auch von dem modernen Moir metallique, als:

Theebretter, Präsentirteller, Tischleuchter, Handleuchter, Fruchtkörbe, Brodkörbe, Schreibzeuge, Spucknäpfe, Tabatieren, Cigarro-Dosen, Lichtscheer-, Bouteillen- und Glasteller, Briefbeschwerer, Zuckerkästchen, Theekästchen und mehrere andere Gegenstände, vergoldete Pettschafte und Uhrketten, Nadeldosen, Räucherpulver, plattirte und broncene Leuchter, feine geflochtene Weidenkörbchen, Damen-Arbeitskästchen mit Instrumente, ꝛc. ꝛc. ferner eine Parthie schöne Pelzschuhe und dergleichen Stiefel für Damen, noch einige von den beliebten tombach vergoldeten Taschen-Uhren und ein schönes Sortiment Tischdecken,

wie auch

feines, breites Tuch von verschiedenen Farben in passenden aptirten Resten.

Donnerstag, den 15. October 1818 Vormittags um 10 Uhr, soll in der grossen Mühle durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Danz. Geld verkauft werden:

Eine Parthie Staubmehl.

Donnerstag, den 15. October 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand & Momber im Raum des Speichers Plus vel Minus in der Hopfengasse rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

18 Kisten extra frische so eben angekommene Russische Lichte, 6 und 8 pr. Pfund.

Donnerstag den 15. October 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand & Momber im Hause auf dem langen Markte

No. 443., von der Berholdschengasse rechter Hand gehend das zweite, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie schöne mahagoni Fourniere.

Donnerstag, den 15. October 1818, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand & Momber im Raum des Speichers der Steinbär genannt, in der Thurmgasse gegen der Schäferei gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Einige Kisten ganz frische Citronen, welche so eben mit Capitain Jargau angekommen sind.

Einige schöne mahagoni Bohlen, und

Ein Parthiechen Limonen.

Montag, den 19. October 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuth hinter dem Aschhofe an der Brücke am Theerhofe, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandb. Cour. verkaufen:

100 Stück scharf behauene fichtne Kron-Balken, von 12 à 16 Zoll dick und 12 bis 50 Fuß Danz. Maaß lang.

60 Stück fichtne Dielen 1½ Zoll dick und 30 Fuß lang, nebst 1, 2, 2½ zollige Engl. Kron- und Kron-Brack-Planken.

Montag, den 19. October 1818, soll noch in dem Hause in der heil. Geistgasse sub No. 1004. aus der Faulengasse kommend linker Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbaren Münze ausgerufen werden:

Ein Brillant-Ring mit 65 Brillanten, 1 goldene Pariser Repetiruhr mit Brillanten, nebst Kette, 1 goldene Taschenuhr, 1 silbern Terin- 2 Vorleg- 6 Eß- und 12 Caffee-Löffel, 2 Zuckerzangen und 1 Etuis, 10 plattirte Leuchter, 24 Eß- und 18 Thee-Löffel und 1 Zuckerzange, 1 weißbunt porcelainen Dresdner Caffee-Service mit Figuren und vergoldeten Rändeu, 1 groß mahagoni Klapptisch, 1 Kuckkasten mit 34 Prospecten, 8 Kupferstiche unter Glas, 6 Pastel und 6 Oehlgemälde, 1 nußbaumen Vogelleyer mit 2 Walzen, 1 mahagoni Nähkästchen, 33 kleine Dragand- und Holzfiguren, und 11 Wachsfiguren.

Eingetretener Umstände wegen, wird die zum 19. October im Hospital zu St. Elisabeth angekündigte Auction erst Dienstag den 20sten d. M. gehalten werden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Pecco, Congo, Haysan, Kugelthee und ächten Engl. Peruquen-Toback ist zu billigen Preisen zu haben bei V. G. Meyer in der Jopengasse No. 737.

Frische weisse Wachslichte à 6, 8 und 10 aufs Pfund à 18 gGr. per Pfund, sind zu haben im Hotel de Berlin.

Drei tüchtige Arbeitspferde, Füchse von Couleur, stehen jetzt gleich in Pitzkendorf gerade dem Gasthause gegen über zu verkaufen.

An Blumenfreunde kann noch eine kleine Anzahl ganz vorzüglich schöner Harlemmer Blumenzwiebeln abgelassen werden. Jopengasse No. 563.

Die beliebte feine Grütze, feinstes Provence-Oel, Oliven, Capern, Backobst, so wie andere Waaren mehr sind zu den billigsten Preisen im Gewürzladen, Lang- und Portchaisengassen-Ecke, zu haben.

Im Gewürzladen, Jopengasse No. 561. unweit dem Zeughause, ist feine Grütze, Oliven, Capern, feinstes Provence-Oel, Mohn, bester Englischer Senf, feiner Pecco-Thee und andere Waaren mehr zu den billigsten Preisen zu erhalten.

Ganz frische Holländische Heringe in $\frac{1}{16}$tel und $\frac{1}{32}$tel sind zu haben in der Wollwebergasse No. 1991.

Sehr schöner Bier-Essig, wird Stof- und Halbenweise, auch in geringeren Quantitäten zu den billigsten Preisen verkauft Breitgasse No. 1142. im weissen Bär und 3ten Damm No. 1431. in den drei goldenen Ringen.

Mit vorzüglich schönem Bier-Essig in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Tonnen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich

A. T. Groddeck, 3ter Damm No. 1430.

Im Adlichen Gute Sulmin sind 150 Ellen schönster Lavendel zu haben. Man meldet sich auf ersten Neugarten beim Häker Adler No. 519. A.

Junkergasse No. 1910. ist ein grosser ovaler und ein Pfeiler-Spiegel im modernen mahagoni Rahm billig zu verkaufen.

Hiedurch mache bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Tuch-Waaren-Lager für billige Preise auszuverkaufen.

Danzig, den 12. October 1818. J. Karweise.

Ein fehlerfreies zugerittenes Pferd, auch als Einspänner zu gebrauchen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Ausser andern sauber polierten Tischlerarbeiten, sind bei mir auch fertige sauber polierte Sophas und Stühle aus vollem mahagoni wie auch von einländischem Holze, und Rohrstühle jeder Zeit fertig zu haben.

Fuhrmann im Bärenwinckel.

Niederstadt Weidengasse 450. ist Buchsbaum Ellenweise zu haben.

Ganz frische Russische Lichte 7 bis 10 per Pfund 40 fl. der Stein, die 5 Pfund 3 fl. 24 Gr., ächter Engl. Senf die 4 Flaschen à $\frac{1}{4}$ Pfund 93 Gr., Holl. Heringe 12 Gr., Rum 2 fl., Prunellen oder beste Katharinenpflaumen ohne Steine 27 Gr. per Pfund, Holl. süßmilch Käse stückweise 27 Gr. das Pfund rc., sind Frauengasse No. 893.

Hierdurch habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich wiederum mit allen Gattungen Haarlocken, feinen und mittlern Blumen-Bouquets, Pariser Lockennetzen und sehr schönem Rosen-Potpourri aufwarten kann. Ferner sind alle Gattungen Baumwoll-Watten, worunter auch solche schwere, die im streng-

sten Winter statt Pelz zu gebrauchen sind, mehrere Gattungen Engl. Hemden-Flanell und sieben viertel breiten feinen Futter-Flanell, alles auf billige Preise bei mir zu haben. Denen das Wort Pot pourri unbekannt ist, habe ergebenst anzuzeigen, daß Pot pourri nicht Kopfputz ist, sondern es dienet dazu, daß man es im Winter in die warme Ofenröhre legt, um dadurch die Stuben wohlriechend zu machen, und wird das Pfund für 15, 30 und 40 Groschen verkauft.

Paul Ed. Lösekann, St. Catharinen-Kirchensteig No. 524.

Auf der Pfefferstadt No. 228. steht ein Sopha und 12 Stühle von Birnbaum-Holz, nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, wie auch verschiedene mahagoni Commoden, Tische und Sophabettgestelle zu verkaufen.

Ein zweiräderiges Cabriolet nebst plattirtem Kumotgeschirr und Unterschlitten dazu, so wie auch ein vorzüglicher Halbwagen, vorne fest und hinten auf Federn, stehen billig zu verkaufen im Stall in der Hundegasse No. 336.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Sollte Jemand eine acht Tage gehende, schlagende, an der Wand zu hängende Uhr im Façon einer Schwedischen, oder solcher beikommenden, abzustehen Willens seyn, der beliebe es in der Breitegasse im Hause No. 1159. anzuzeigen.

Unbewegliche Sache zu verkaufen.

Das neuausgebaute Nahrungshaus Pfefferstadt No. 131. von 3 Stuben, Küche, und einem sehr guten Keller nebst Hinterhaus, steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht unter den Seigen Hoheseite No. 1160.

Sachen zu vermiethen.

Wollwebergasse No. 1996. sind zu Michaeli einige Lokale nebst Küche, Keller, Boden und Speisekammer, auch einzelne Zimmer mit und ohne Mobilien zu vermiethen.

Auf dem Buttermarkt No. 447. ist eine Stube nebst Holzstall, jetzt gleich oder zu Michaeli, entweder nach der Strasse oder hinten hinaus, mit auch ohne Möbeln, an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Am Vorstädtschen Graben No. 167. sind Stuben an einzelne Personen zu vermiethen.

In der Sandgrube No. 385. ist noch zur rechten Zeit eine Wohnung mit eigner Thür, enthaltend eine grosse Stube nebst 2 Kammern, grossen Boden und Feuerheerd zu vermiethen; daselbst sind auch zwei eiserne Oefen zu verkaufen.

In dem Hause Breitegasse No. 1143. sind 3 moderne Stuben als ein Saal, Gegenstube, Kammer und Unterstube, mit auch ohne Meublen zum 1. November zu vermiethen. Nähere Nachricht im benannten Hause.

In dem Hause, Jopengasse No. 731. sind mehrere Stuben und die dazu erforderliche Bequemlichkeiten für 2 Familien zu vermiethen, und sogleich, oder zur jetzigen rechten Zeit zu beziehen. Wegen des Nähern bittet man, sich in der heil. Geistgasse No. 776. bei Jacob Harms zu melden.

Hosennähergasse No. 866. ist ein gutes Wohnzimmer an eine einzelne Person zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Den Zins erfährt man von der dort wohnenden Hauseigenthümerin.

Hundegasse No. 266. sind vom 1. November ab folgende Zimmer vorzugsweise an Familien, auch wenn es besonders gewünscht würde, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen:

1) Die belle Etage, bestehend in 4 modernen gemalten Zimmern, wovon 2 im Vorderhause und 2 im Hinterhause; die jedoch durch den daran stossenden Gang in Verbindung stehen, hiezu ist noch gehörig 1 Gesinde-Stube, 1 gewölbter Keller und Appartement.

2) In der ersten Etage ein Saal und eine Stube gegenüber aus der ebenfalls ein Gang nach 2 im Hinterhause gelegene Stuben führt, nebst Küche, Boden und Appartement; 1 Stall zu 4 Pferden eingerichtet kann auch vermiethet werden. Nähere Nachricht erfährt man in demselben Hause.

Vorstädtschen Graben No. 163. ist eine Stube an eine einzelne Person zu rechter Zeit d. J. zu vermiethen.

In dem neuausgebauten Hause Schmiedegasse No. 292. sind zwei nette Zimmer und eine Bedientenstube zu vermiethen. Des Zinses wegen einigt man sich in demselben Hause.

In dem Hause Wollwebergasse No. 1989. sind Parterre 2 nette Zimmer, nämlich eine Vor- und eine Hinterstube zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Im Fall es gewünscht wird, können diese Zimmer auch einzeln vermiethet werden. Ueber den Zins erfährt man das Nähere im selbigen Hause.

Frauengasse No. 889. ist ein Wohnhaus mit 7 Stuben zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Die näheren Bedingungen erfährt man auf dem 4ten Damm No. 1538.

Eine Hangestube und Kammer ist Lang- und Portchaisengassen Ecke zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auskunft im Gewürzladen daselbst.

In der Baumgartschengasse No. 1032. ist ein Saal und Vorstube nebst Stallung zu 4 Pferde, vorzüglich für die Herren Offiziere der Cavallerie sehr gelegen sogleich billig zu vermiethen.

Wollwebergasse No. 1992. ist eine Unterstube, ein Saal, auch eine Bedientenstube, mit oder ohne Möbeln an Herren Offiziere oder an Herren vom Civilstande zu vermiethen und nächste Umziehezeit zu beziehen.

In der Goldschmiedegasse No. 1088. ist eine ausmöblirte Stube an einzelne Personen zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Langgasse No. 508. sind 2 Stuben in der zweiten Etage mit auch ohne Mobilien an Herrn zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Näheres daselbst.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 82. des Intelligenz-Blatts.

Herbergasse No. 358. ist eine Stube nach der Strasse an ruhige einzelne Mannspersonen zu vermiethen.

An der langen Brücke, Heil. Geistthor No. 953. ist ein Saal, Schlafzimmer eine zu verschliessende Kammer und Holzgelaß an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht im selbigen Hause.

Eine sehr plaisant gelegene Stube in der Gegend des hohen Thors innerhalb, nebst daran stossenden grossen Kammer ist an einzelne Herren sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti Brodbänkengasse No. 697.

sind ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Classe 38ster Lotterie, so wie auch ganze, halbe und viertel Loose zur 11ten kleinen Lotterie gegen die planmässigen Einsätze jederzeit zu bekommen.

Loose zur 11ten kleinen Lotterie, wie auch Kaufloose zur 4ten Klasse 38ster Lotterie, welche bereits den 8. October gezogen worden, sind in der Unterkollecte Kohlengasse No. 1035. zu haben. Zingler.

Wollwebergasse No. 1996. sind in meiner Unterkollekte ganze, halbe und viertel Loose zur 11ten kleinen Lotterie zu haben. Meck.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 11ten kleinen Lotterie sind in meiner Behausung, Schmiedegasse No. 292. für den gewöhnlichen Preis zu bekommen.
Solms,
Untereinnehmer des Herrn Alberti.

Todes-Anzeige.

Nach fünftägigen Leiden an den Folgen einer Leberentzündung endete meine mir unvergeßliche Gattin, Marie Wilhelmine geb. Mahl, in einem Alter von 36 Jahren 9 Monaten und 27 Tagen. Zu sehr von der Theilnahme meiner Freunde bekannt, verbitte ich jede Beileidsbezeugung, die nur meinen gerechten Schmerz vermehren würde.

Danzig, den 11. October 1818.
Franz Glisczinski,
und einzige Tochter.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Es wird ein Lehrer auf dem Lande bei kleinen Kindern gesucht, der aber polnisch versteht; das Nähere Junkergasse No. 1910.

Person, so ihre Dienste anträgt.

Eine Person von guter Erziehung und Herkunft wünscht als Wirthschafterin in oder ausserhalb Danzig ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man in der Röpergasse No. 461. in der ersten Etage.

Unterrichts-Anzeige.

Im Schönschreiben und kaufmännischen Rechnen wird für Knaben ein gemeinschaftlicher Unterricht ertheilt, in der Mittagsstunde von 12 bis 1 viermal die Woche, im Poggenpfuhl No. 184. bei Nith.

Sachen so entwendet worden.

Sonnabend den 10. October Nachmittags ist einem hier anwesenden Fremden eine zweigehäusige Uhr entwendet worden, dieselbe hat ein Gehäuse von Schildpatt, das andre ist blau emaillirt mit kleinen Steinen besetzt, das Glas ist in gerader Linie von 6 bis 12 gespalten, auf dem Zifferblatt steht Geux à Paris, an derselben war ein kurzer seidener Schnur mit einem gewöhnlichen Uhrschlüssel befindlich, auf dessen einen Seite ein Eichkätzchen und auf der andern eine fliegende Taube geprägt ist. Wer solche im Königl. Intelligenz-Comptoir einliefert, oder auch nur genügende Anzeige zur Wiedererlangung macht, erhält eine Belohnung von 5 Reichsthaler.

Reise-Gesuch.

Ein Fuhrmann welcher in diesen Tagen mit einem viersitzigen Wagen hier eintrift, wünscht Passagiere nach Leipzig oder Berlin. Logirt in der Holzgasse in den drei Mohren.

Wohnungs-Veränderungen.

Da ich Umstände wegen meine Wohnung von der grossen Hosennähergasse No. 683. nach der Röpergasse No. 471. verändert habe, so zeige ich einem geehrten Publiko solches hiemit ergebenst mit dem Bemerken an, wie bei mir nach wie vor zu den billigsten Preisen guter geräucherter abgekochter Schinken, Pöckel-Rindfleisch, Schweinfleisch wie auch Sächsische Wurst, Zwiebelwurst, kleine geräucherte Wurst, frische Bratwurst wie auch Spickspeck jederzeit zu haben ist.

C. C. Bechert.

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Hundegasse nach der heil. Geistgasse No. 982. in dem sogenannten Bienenkorb, zeige ich meinen Kunden und allen Herrschaften ergebenst an, und mache zugleich bekannt, daß vom 15ten an täglich Abends von 8 bis 10 Uhr warme Speisen bei mir zu bekommen seyn werden.

Speisewirthin Bolz.

Allerlei.

Von Unterzeichneter werden Halskrausen, Hemdekrausen, Crepp, Band u. dgl. gebrannt, auch wenn es verlangt wird, gewaschen.

Pauline Gerlach, geb. Illing,
Jopengasse, No. 608.

Das neueste Adreßbuch für Danzig, 30 Bogen stark, ist fortwährend bei mir im Königl. Intelligenz-Comptoir zu bekommen.

J. C. Alberti,
Brodbänkengasse No. 697.

Auf dem Holzmarkt No. 6. ohnweit der Silberhütte ist ein Speisehaus etablirt und wird um geneigten Zuspruch gebeten.

Mit dem Anfange des November-Monats werden in der Gerbergasse No. 360. wieder alle Gattungen von Sachen lakirt. Da die Preise sich durch die Mehrheit nur billig liefern können; so bittet Unterzeichneter schon in diesem Monat Bestellungen zu machen.

J. H. Moores.

Es wünscht eine einzelne Dame gegen billiges Kostgeld in einer anständigen Familie aufgenommen zu werden. Wer hierauf reflektiren sollte, wird ersucht, seine Vorschläge Langenmarkt, No. 448. unter der Adresse N. N. baldmöglichst abzugeben.

Warnungs-Anzeige.

Es gehen bei der Königl. Commandantur fortwährend Anzeigen ein, daß die in denen Werken aufgeschauerten Pallisaden häufig durch Diebeshand beraubt werden. Um diese Königl. Effecten fernerhin sicher zu stellen und die Diebe bei der Ausübung ihres schändlichen Handwerks zu ergreifen, haben die unterzeichneten Königl. Behörden die nöthigen Maaßregeln getroffen, wonach sich diejenigen, so sich mit diesem Raube abgeben, zu achten, und zu gewärtigen haben, daß der Betroffene nach der größten Strenge bestraft werden wird.

Danzig, den 7. October 1818.

Königl Preuß. Commandantur und Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Zur bessern Auseinandersetzung der Erben des zu Bärwalde verstorbenen Johann Pätzel und dessen Ehegattin Ester, geb. Schinck, soll die daselbst sub No. 23. gelegene halbe Kathe und Gartenantheil, welches Grundstück mit der Besitzerin der zweiten Hälfte so lange ungetheilt benutzt und auf 68 Rthlr. 30 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 11. December c,

an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft und an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf des Termins Niemand mit einem fernern Gebotte gehört, sondern der

Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Zugleich werden alle, welche Realansprüche an die es Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis zu dem obigen Termin anzuzeigen, weil sie sonst damit an das Grundstück und dessen künftige Besitzer abgewiesen werden.

Neuteich, den 25. August 18 8.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Auflösung des Logogryphs im letzten Stück des Intelligenz-Blatts.
Pflaster. Laster. Aster.

Logogryph.

Ich schleiche wie die Pest umher,
Und plage oft die Menschen schwer
Mit Schwülen und mit Eiterbeulen;
Auch zwick' ich ihnen wohl bisweilen
Ganz plötzlich Nas' und Ohren ab;
Der Erde Gürtel ist mein Grab.
Selbst ohne Kopf bin ich nicht besser,
Bin dann der alte Eisenfresser.
Mein Namens Vetter trägt zur Glut
Erschlagne Leiber, daß ihr Blut
Oft trieft auf seinen harten Rücken.
Doch mit erhabenem Entzücken
(Fällt jetzt nur noch ein Zeichen fort)
Erblickt ihr jenen heil'gen Ort
Wohin so gern die Hoffnung steuert,
Und wo das ew'ge Licht die Auferstehung feiert.
Dort schöpft des Dichters Phantasie
Oft Stoff zur Sphären-Melodie.
O! mag kein Schwätzer ihn dann stöhren
Damit wir heilige geweihte Worte hören!
Drum gehe noch ein Zeichen ein,
Dann heißt's den Schwätzern stille seyn.

Wechsel und Geld-Course.

Danzig, den 13. October 1818.

London, 1 Monat — f— gr. 2 Mon f —;—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 20 gr.
— 3 Monat f 18:13½ gr	dito dito wichtige - - - 9-17 -
Amsterdam 30 Tage — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9-10 -
— 70 297 gr.	dito dito gegen Münze -—-— -
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 ℛ 13 ggr.
6 Woch. — gr 10 Woch. 132 gr.	— — Münze — ℛ — gr.
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	Tresorscheine 99¼
1 Mon. — pC dm. 2 Mon 2¼ & 2½ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.

(Hier folgt die erste extraordinaire Beilage.)

Erste extraordinaire Beilage zu No. 82. des Intelligenz-Blatts.

Nach Beendigung unserer diesjährigen Rauchtabacksfabrication, machen wir die Sorten und Preise bekannt. Varinas No. 1. empfehlen wir als sehr angenehm und leicht; Maracaibo und Oronocco sehr leicht; Batavia sehr wohlriechend; Canaster No. 2. und 3, klein Canaster No. 1. und Tonnen-Canaster No. 1. besonders leicht, angenehm und billig; Wagstaff und Perücken No. 1. gleich dem besten Englischen. Auf Verkäufe von Belang geben wir 10 Procent Rabatt. Unsere Niederlage zum Handverkauf ist in der Langgasse.

Schnupf-Tabacke.

Sorte	fl.	gr.
Tabac en Poudre de la Manufacture Royale de Paris, 1ere Qualité, le ½ Kil.	fl. 3.	— gr.
Tabac en Poudre de la Manufacture Royale de Paris, 2de Qualité, le ½ Kil.	- 2.	15 -
Robillard	- 3.	— -

Rauch-Tabacke.

Sorte	fl.	gr.
Varinas No. 0.	fl. 6.	— -
Varinas No. 1.	- 5.	— -
Maracaibo	- 4.	— -
Oronocco	- 3.	— -
Batavia	- 3	— -
Canaster No. 0.	- 4.	— -
Canaster No. 1.	- 3.	15 -
Canaster No. 2.	- 3.	— -
Canaster No. 3.	- 2.	15 -
Canaster-Portorico	- 2.	15 -
Klein-Canaster No. 1.	- 1.	24 -
Klein-Canaster No. 2.	- 1.	— -
Wagstaff No. 0.	- 2.	9 -
Wagstaff No. 1.	- 1.	18 -
Wagstaff No. 2.	- 1.	9 -
Seehund in ⅕	- 1.	10 -
Fein Perücken	- 2.	— -
Ordinair Perücken	- 1.	— -
Schwarz Könighin in ⅕	- —	24 -
Tonnen-Canaster No. 1.	- 1.	21 -

Cigarren.

Sorte	fl.	gr.
Varinas No. 1.	- 6.	— -
Varinas No. 1. mit Röhren	- 6.	15 -

Varinas No. 2. . . . .
Varinas No. 2. mit Röhren . . . . = 5. — =
Canaster . . . . = 5. 15 =
Canaster mit Röhren . . . . = 4. — =
Maryland . . . . = 4. 15 =
Maryland mit Röhren . . . . = 3. 24 =
. . . . = 4. 9 =

Taback zum Primen.

Virginia No. 1. . . . . = 1. 15 =
Virginia No. 2. . . . . = 1. 8 =

Guéau & Co.

(Hier folgt die zweite extraordinaire Beilage.)

Zweite extraordinaire Beilage zu No. 82. des Intelligenz-Blatts.

Zur Vorfeier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, wird Sonnabend den 17. October im Locale des Cassino's ein Ball paree statt finden, wovon die geehrten Mitglieder der Gesellschaft hiedurch ergebenst benachrichtigt werden. Man versammelt sich um 7 Uhr.

Danzig, den 13. October 1818.

Die Direction des Cassino's.

Gr. v. Lottum. v. Wangenheim. Simpson. Ewald.
v. Braunschweig. Skerle.

(Hier folgt die dritte extraordinaire Beilage.)

Dritte extraordinaire Beilage zu No. 82. des Intelligenz-Blatts.

Donnerstag den 15. October 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuth am Königl. Seepackhof gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant versteuert verkaufen:

circa 300 Sechszehntel frische holländische Heringe, welche so eben mit Capitain A. J. Wykmann im Schiff Vrouw Elisabeth von Amsterdam anhero gekommen sind.